

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

## Vor neuen Tarifverhandlungen im Baugewerbe?

Eine Auslassung der „Bauwelt“, die wir unsern Lesern bereits in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ mitteilten, deutete auf bevorstehende neue Tarifverhandlungen im Baugewerbe hin. Wir setzten zunächst Zweifel in die Richtigkeit dieser Meldung, zumal den Arbeiterverbänden bis dahin nichts bekanntgeworden war. Inzwischen hat sich gezeigt, daß die „Bauwelt“ richtig beraten gewesen ist. Nachstehendes Schreiben des Reichsarbeitsministers an die Vorsitzenden der Organisationen ist Beweis dafür:

Der Reichsarbeitsminister.  
Berlin NW 40, den 15. Januar 1925.  
Betrifft: Abschluß eines Reichstarifvertrages für das Baugewerbe.

Ich halte den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet, erneut zu prüfen, ob die Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe wieder einheitlich für das ganze Reich geregelt werden können. Ich möchte daher anregen, zunächst in kleinem Kreise diese Frage zu erörtern. Zu diesem Zwecke lade ich Sie zu einer unverbindlichen Aussprache auf Dienstag, den 20. Januar 1925, nachmittags 2 Uhr, ins Reichsarbeitsministerium zu Berlin NW 40, Schornhorststraße 35, ergebenst ein.

Ich habe zu dieser Aussprache je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gebeten.  
Im Auftrage: gez. Dr. Sipler.

Wie aus dem Schreiben hervorgeht, handelt es sich noch nicht um Tarifverhandlungen, sondern erst um einen Versuch dazu. Weil wir den Dingen nicht vorgreifen möchten, wollen wir uns zunächst weiterer Bemerkungen dazu enthalten und das Ergebnis der unverbindlichen Aussprache abwarten. Wir werden davon pflichtgemäß auch unsern Lesern Kenntnis geben.

## Die Inständigkeit der Arbeitsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten.

Die soziale Lage der Arbeiter sowie ihre Stellung im wirtschaftlichen Leben erfordert eine klare, übersichtliche, einheitliche und leicht verständliche Rechtslage sowie für die Erledigung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eine schnelle, einfache und billige Rechtsprechung. Weidies ist in zufriedenstellender und den vorhandenen Bedürfnissen entsprechender Weise nur auf der Grundlage eines einheitlichen Arbeitsrechts zu erreichen. Die deutsche Reichsverfassung erkennt das an, indem sie in Artikel 157 Absatz 2 festlegt: Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht. Für die Lösung dieser Aufgabe kommt nicht nur das materielle Arbeitsrecht, sondern zugleich die Schaffung eines entsprechenden einheitlichen Rechtsschutzes in Betracht. Bis die hierfür ausgearbeiteten und noch vorzubereitenden Entwürfe jedoch Gesetz werden, dürfte noch geraume Zeit vergehen. Die Reichsregierung hat bekanntlich den Versuch unternommen, die Frage des einheitlichen Rechtsschutzes vorweg zu regeln. Der von ihr hierzu veröffentlichte Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes scheiterte daran, daß über die Organisation der Arbeitsgerichte keine Einigung zu erzielen war. Um wenigstens den dringendsten Bedürfnissen zu entsprechen, sah sie sich zu einer provisorischen Regelung veranlaßt. Wie immer in solchen Fällen, ist diese Regelung nur Stückwerk, das nicht befriedigt und es den Arbeitern schwer macht, sich in den bestehenden Vorschriften zurechtzufinden. Die an der Verordnung seinerzeit vorgenommenen kritischen Beanstandungen sind durch ihre nun 1 Jahr dauernde praktische Anwendung hinlänglich bestätigt worden. Nicht zu bestreiten ist, daß die Neuregelung der Arbeitsgerichtsbarkeit insofern Vorteile brachte, als die Zahl der vorher für Arbeitsstreitigkeiten zuständigen Gerichte — Gewerbegericht, Kaufmannsgericht, Amtsgericht, Landgericht, Innungsgerichtsgericht und Verggericht — eine starke Verminderung erfuhr. Arbeitsgerichte erster Instanz sind nur noch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und in Orten, wo solche nicht bestehen, der zuständige Schlichtungsausschuß. Durch die Übertragung der arbeitsgerichtlichen Aufgaben an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte haben diese in ihrer Einrichtung keine Änderung erfahren. Da jedoch ihre Zuständigkeit wesentlich erweitert wurde, kann bei ihnen die Bildung besonderer Fachkammern notwendig werden. Ein Zwang zur Errichtung solcher Fachkammern besteht nicht. Eine Ausnahme ist nur für die am Sitz

einer Reichsbahndirektion bestehenden Gewerbegerichte für Streitigkeiten zwischen der Reichseisenbahnverwaltung und ihren Arbeitern vorgesehen, deren Zuständigkeit sich für diese Streitigkeiten auf den ganzen Bezirk der Reichsbahndirektion erstreckt. Geringfügig sind die früher für die Verlegung von Streitigkeiten bestandenen Sonder-schlichtungsstellen durch diese Regelung in Wegfall gekommen. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte entscheiden die vor ihr Forum gebrachten arbeitsrechtlichen Streitigkeiten in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern — je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer — unter Mitwirkung eines Gerichtsschreibers. Ihre Zuständigkeit ist durch den Bezirk begrenzt, für den sie errichtet sind. Dieser kann eine oder mehrere Gemeinden umfassen; der Umfang ist durch Statut festgelegt.

Für die Entscheidung von arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten durch die Schlichtungsausschüsse kann die oberste Landesbehörde die Errichtung von Fachkammern bestimmen. Diese arbeitsgerichtlichen Kammern können auch ihren Sitz an Orten haben, an denen Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte oder ein Schlichtungsausschuß bestehen. Wo das der Fall ist, erstreckt sich aber ihr Zuständigkeitsbereich nur auf diejenigen Orte, die nicht der Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unterliegen. Eine wahlweise Finanzprovision des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts oder der Schlichtungsausschusskammer durch die an der Streitigkeit Beteiligten ist also ausgeschlossen. In der Regel werden die arbeitsgerichtlichen Kammern des Schlichtungsausschusses aber ihren Sitz in solchen Orten haben, wo Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nicht bestehen. Die Besetzung der Kammern ist die gleiche wie bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, die Zuziehung der Weisiger erfolgt in der Reihenfolge einer am Anfang des Geschäftsjahres von der obersten Landesbehörde aufzustellenden Liste.

Die Arbeitsgerichte sind für alle arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten zuständig, wie sie bisher von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden wurden, und zwar für alle Arbeitnehmer. In Orten, für die Gewerbegerichte errichtet sind, haben diese zu entscheiden, selbst in Streitigkeiten kaufmännischer Angestellter, soweit kein Kaufmannsgericht vorhanden ist. Sie entscheiden aber auch dann, wenn kaufmännische Angestellte mit gewerblichen Arbeitern gemeinsam an einem Streit beteiligt sind. Ferner sind der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte die nach Artikel II § 1 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 in Betracht kommenden Streitfälle überwiesen, für deren Entscheidung bis dahin die Schlichtungsausschüsse an Stelle der noch nicht errichteten Bezirkswirtschaftsräte zuständig waren. Sie haben hierbei die Entscheidung über:

1. Den Einspruch des Gruppenrats wegen behaupteten Verstoßes des Arbeitgebers gegen die für Einstellung von Arbeitnehmern vereinbarten Richtlinien (§§ 78 Ziff. 8, 81, 82, 83, 90 des Betriebsrätegesetzes)
2. Den Einspruch eines Arbeitnehmers gegen seine Kündigung (§§ 84 bis 90 des Betriebsrätegesetzes).
3. Streitigkeiten aus §§ 8, 18, 19 der vorläufigen Landarbeitsverordnung vom 24. Januar 1919.
4. Verstoß gegen das Verbot, Versorgungsgebühren Arbeitnehmern auf Lohn und Gehalt anzurechnen (§ 90 des Reichsversorgungsgesetzes).
5. Den Antrag des Arbeitgebers oder mindestens eines Viertels der Arbeitnehmerschaft auf Aufhebung der Mitgliedschaft von Angehörigen des Betriebsrats. Gruppenrats oder Auflösung des ganzen Betriebsrats, Gesamtbetriebsrats oder Gruppenrats wegen gröblicher Pflichtverletzung. (§§ 39 Abs. 2, 41, 44, Abs. 1, 56, Abs. 1 in Verbindung mit 39, 41, § 60 in Verbindung mit § 39 des Betriebsrätegesetzes).
6. Berufung eines vorläufigen Betriebsrats, Gesamtbetriebsrats, Gruppenrats oder Betriebsobmanns im Falle der Auflösung der Betriebsvertretung oder Absetzung des Obmanns wegen Pflichtverletzung (§§ 43 Abs. 2, 44 Abs. 4, § 56 Abs. 2 in Verbindung mit § 43, § 60 in Verbindung mit § 43 des Betriebsrätegesetzes).
7. Anträge, betreffend Ablösung eines Gesamtbetriebsrates durch gemeinsame Betriebsräte oder Auflösung des gemeinsamen Betriebsrats (§ 52 Abs. 1, 2, § 53 in Verbindung mit § 52 des Betriebsrätegesetzes).
8. Festsetzung von Strafen aus der Arbeitsordnung (§ 80 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes).
9. Streitigkeiten aus § 93 des Betriebsrätegesetzes über die Notwendigkeit der Errichtung, Bildung und Zusammensetzung einer Betriebsvertretung, die Wahlberechtigung oder Wählbarkeit eines Arbeitnehmers zur Betriebsvertretung, die Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Betriebsvertretungen und Betriebsversammlungen, die Notwendigkeit von Geschäftsführungskosten der Betriebsvertretungen sowie über Differenzen, die sich aus den Wahlen nach dem Betriebsrätegesetz ergeben.

10. Den Antrag auf Ersetzung der Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Mitglieds derselben oder der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer zur Kündigung des Betriebsobmanns (§§ 97, 98 des Betriebsrätegesetzes).

In allen aufgezählten Fällen ist die Entscheidung des Arbeitsgerichts endgültig, eine Berufung also nicht zulässig. Die Entscheidung der Streitfälle Ziffer 5 bis 10 erfolgt im Beschlußverfahren, in allen übrigen Fällen durch Urteil. Für die Zuerkennung von Bußen an private Arbeitgeber wegen Verstoßes gegen die Vorschriften des Schwerbeschädigten-gesetzes vom 12. Januar 1923 sind nicht die Arbeitsgerichte, sondern nach wie vor die Schöffengerichte zuständig. In allen Fällen, die durch Urteilsverfahren zur Erledigung gelangen, gelten für die örtliche Zuständigkeit des Arbeitsgerichts die Vorschriften des Gewerbegerichts-gesetzes. Hiernach ist für eine Klageerhebung zuständig dasjenige Arbeitsgericht, in dessen Bezirk die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet, oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Dagegen ist für die Fälle des Beschlußverfahrens nur das Arbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Ort liegt, an dem die Betriebsvertretung die Geschäfte führt oder führen soll. Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß trotz der mit Schaffung der Arbeitsgerichte erfolgten Vereinfachung das arbeitsgerichtliche Verfahren noch reichlich kompliziert ist und bei weitem nicht dem entspricht, was von den Arbeitern verlangt werden kann: ein einfacher, klarer Rechtsweg.

## Die Wirtschaftslage des Deutschen Reiches.

Belegung der Produktion. — Geld- und Kapitalmarkt. — Kapitalbildung. — Handelsbilanz. — Staatshaushalt. — Reichsbahn. — Handelsverträge. — Stahlmarkt. — Der Darmat-Skandal.

Die Belegung der Beschäftigung der deutschen Industrie und damit die Besserung der Lage des Arbeitsmarktes hielten im Monat Dezember weiter an. Was die einzelnen Industriezweige anbelangt, so war der Aufschwung des Kohlenabfahes das wichtigste Zeichen der Konjunkturbelebung. Betrug bis Mitte November die durchschnittliche Wagenstellung für den Kohlenbergbau im Ruhrgebiet täglich 18 000 Wagen, so stieg diese Zahl im Dezember auf durchschnittlich 25 000. Allerdings wurden in diesem Monat auch Reparationsstoffe und Holz in höheren Mengen als im Vorjahr geliefert. Die Belegung der Eisen- und Stahlindustrie hielt weiter an. Die größeren Eisen- und Stahlwerke sind auf 3 bis 4 Monate hinaus mit Aufträgen versorgt, viele nehmen überhaupt keine Bestellungen mehr an. Gut ist die Beschäftigung in der Kalandrie, in vielen Zweigen der Textilindustrie, so in der Baumwollfabrikation und Bekleidungsindustrie. Sehr wesentlich gebessert hat sich die Lage der Papierindustrie. Die Kleinen-, Werkzeug- und Maschinenindustrie hat ebenfalls eine wesentliche Erhöhung gegen November zu verzeichnen, wenn auch ihre Lage nicht befriedigend ist. Weiter ungünstig ist die Lage der Waggon- und Holzindustrie. Was aber die Quantität anbelangt, so war die Belegung des Baugewerbes seit dem Herbst ins Stocken geraten, wahrscheinlich wegen des Eintritts der kalten Jahreszeit. Im übrigen war diese Belegung nicht so umfangreich, wie anfangs dargestellt wurde. Die schlechte Beschäftigung in der Kalandrie zeigt die einseitigen noch ungünstigen Lage des Baugewerbes, ebenso die hohe Ziffer der Arbeitslosen unter den ungelerten oder halbgelernten Bauarbeitern.

Die Belegung der Industrietätigkeit hat jedoch ihre Schattenseiten. Zunächst einmal war sie fast ausschließlich die Folge der Verbesserung des inländischen Konsums, während die Ausfuhr sich nicht entwickeln konnte. Die Konkurrenzfähigkeit hat nicht nur durch die hohe Preis-lage, sondern auch durch die mindere Qualität der Waren gelitten. Die Inflationsgewohnheiten wirken noch nach. Auch ist es ein Zeichen der Verarmung, daß durchweg nur die billigen Massenartikel begehrt werden. Insofern die Belegung der Wirtschaft auf Weihnachts- und Neujahrskäufe zurückzuführen ist, bildet sie eine vorübergehende Erscheinung. Was aber die Besserung des Eisen- und Stahlmarktes, die im Konjunkturbild am meisten auffällt, betrifft, so sind ihre Gründe durchaus künstlich. Dank der Schaffung des Rohstahlfartells sind die Preise für Roh-eisen und Stahl sofort wesentlich gestiegen. Die Preise für Stabeisen, Formeisen und Bleche waren Anfang Januar um 25 bis 30 % höher als im Oktober. Daß trotzdem weitere neue Bestellungen erfolgten, ist der Angst vor weiteren Verteuerungen zuzuschreiben. Die verarbeitende Industrie sucht sich so gut als möglich einzudecken. Sie muß ja mit der wesentlichen Erhöhung des Eisenzolles — die Schwerindustrie fordert eine Erhöhung um 50 % — rechnen. Wird aber, wie zu erwarten steht,

das internationale Rohstoffkartell zustande kommen, so werden weiteren Preissteigerungen keine Hindernisse im Wege stehen. Diese Preissteigerungen, die Produktionsmittel — industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate — betreffen, kündigen neue Absatzkrisen oder aber das Weiterbestehen der Absatzkrisen an, indem sie die Preislage der Produktionsmittel über der Verbrauchsgüter zu halten helfen. So muß man mit einem baldigen Rückschlag rechnen.

Die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt haben sich weiter verbessert. Die Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften im Monat November waren zweimal so hoch als im Oktober. Die ausländischen, in erster Linie die amerikanischen Kredite waren in den abgelaufenen Monaten sehr beträchtlich und werden für das Jahr 1924 außer der Reparationsanleihe auf mindestens 400 bis 500 Millionen Goldmark geschätzt. Privatunternehmungen, Banken, Reichsbahn und Städte haben größere Beträge erhalten. Freilich wird die Zinslast die deutsche Wirtschaft belasten und gesteigerte Ausfuhr zur Deckung dieser Zinsen nötig machen. Auch können unter Umständen die Anleihen, wenn sie nicht entsprechend angelegt werden, eine Inflation verursachen. Der Geldmarkt leidet immer noch darunter, daß langfristige Kredite nicht oder nur schwer zu haben sind. Deshalb herrscht auf dem Geldmarkt, wo kurzfristige Darlehen gegeben werden, eine große Geldflüssigkeit, während am Kapitalmarkt für langfristige Kredite immer noch eine Geldknappheit herrscht. Auf die Geldflüssigkeit am Geldmarkt ist auch die gesteigerte Kaufkraft am Aktienmarkt zum Teil zurückzuführen. Die Aktienwerte sind sehr wesentlich gestiegen. Viele Aktien haben den Vorkriegsgoldwert bereits wesentlich überschritten. Der Aktienindex stand Anfang Januar beinahe so hoch wie Anfang 1923. Er ist im Juli 1924 auf die Hälfte gesunken und hat sich seitdem nur langsam, im Dezember aber sprunghaft erholt. In den Goldbilanzen wurde das Vermögen der Unternehmungen fast überall sehr niedrig bewertet und das Aktientapital zu niedrig angesetzt, um hohe Dividenden zu ermöglichen. — Die Reichsbankkredite sind immer noch beschränkt, sie sind gegenwärtig um 10 % höher als im April zur Zeit der großen Kreditbeschränkung und betragen Ende November 22 Milliarden Mark. Der Gesamtzahlungsmittelumsatz betrug im Dezember gegen 4 Milliarden Mark, wovon 1680 Millionen durch die Rentenbank in Umlauf kamen. Die Kapitalbildung machte gute Fortschritte. Die bei den Sparkassen und öffentlichen Anstalten liegenden Beträge wurden Ende des Jahres auf 6,5 Milliarden Mark geschätzt. Gegenüber der Vorkriegszeit scheint dieser Betrag sehr gering zu sein. Zu dieser Zeit war aber nur ein kleiner Teil dieser Summen als Betriebsmittel ausgeliehen, während der größte Teil in festen Werten angelegt wurde.

Die Entwicklung der Handelsbilanz war weiter sehr ungünstig. Im November betrug die Einfuhr mehr als eine Milliarde, wovon 420 Millionen auf Lebensmittel und Getränke, 366 Millionen auf Rohstoffe und 148 Millionen auf fertige Waren entfielen. Gegenüber Oktober ist für alle Gruppen eine wesentliche Steigerung um beinahe 200 Millionen zu verzeichnen. Dagegen konnte die Ausfuhr nur mäßig, um 81 Millionen Mark gesteigert werden. Es ergab sich ein Ausfuhrüberschuß für November im Betrage von über 400 Millionen Mark. Der Einfuhrüberschuß von Januar bis November beträgt demnach 2,2 Milliarden Mark, eine ungeheure Summe, die teils aus den Devisenvorräten der deutschen Wirtschaft, teils durch die ausländischen Anleihen bezahlt wurde. Auf die Dauer kann freilich dieser Einfuhrüberschuß nicht bestehen bleiben. Entweder die wesentliche Steigerung der Ausfuhr oder aber die Drosselung der Einfuhr wird unvermeidlich sein.

Die Lage des Staatshaushalts war weiter sehr günstig. Die Reichseinnahmen im November waren trotz Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2½ auf 2 % mit 672 Millionen sehr hoch und wurden nur im Oktober übertroffen. Die Gesamteinnahmen des Rechnungsjahres von April bis Dezember betragen 4658 Millionen Mark. Damit wurden in acht Monaten bereits 80 % des Voranschlags für zwölf Monate erreicht (April 1924 bis Ende März 1925). Der Anteil der Lohnsteuer an der Einkommensteuer war in ständigem Wachsen und erreichte im November bereits 67 %. Auch hat sich der Ertrag sämtlicher Verbrauchssteuern wesentlich erhöht. Die Ausweise über die Steuererträge zeigen schon auf den ersten Blick die schreiende Ungerechtigkeit der Lastenverteilung.

Die finanzielle Lage der Reichsbahn war ebenfalls sehr günstig, sie erzielte im laufenden Jahre Einnahmen von gegen 4 Milliarden Goldmark, wesentlich mehr als vor dem Kriege. Sie muß aber den größten Teil ihrer Investitionen aus den laufenden Einnahmen decken, ein Vorgehen, das sonst nirgends in der Welt üblich ist, und deshalb mußten die Frachttarife trotz der niedrigen Gehälter und Löhne der Eisenbahner zum Schaden der Wirtschaft und des freien Wettbewerbes hochgehalten werden.

Auf dem Gebiet der Handelsvertragsverhandlungen ist der Abschluß des Handelsvertrages mit England auf Grund der Meistbegünstigungsklausel ein wichtiges Ereignis. Dieser Vertrag, insbesondere wenn die englischen Dominions bereit sein würden, ähnliche Verträge abzuschließen, wäre für Deutschland von großem Vorteil und bedeutet eine großen Fortschritt. Indessen ist es möglich, daß die konservative Regierung Englands, die in das Fahrwasser der Schutzzölle geraten ist, eine Zollpolitik einleitet, die die Vorteile des jüngst abgeschlossenen Vertrages wieder in Frage stellen würde. Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen sind nicht zum Abschluß gelangt, obwohl am 10. Januar Deutschland seine Bewegungsfreiheit gegenüber Frankreich wiedergewonnen hat. An diesem Tage hörten die einseitige Meistbegünstigung und die zollfreie Einfuhr der lothringischen Warenkontingente (hauptsächlich Eisen-, Stahl- und Zementwaren sowie auch Wein) auf. Auch wurde für die Übergangszeit, bis der Handelsvertrag zustande kommt, nicht vorgesorgt. Die deutsche Regierungskrisis und die unterlebene Klärung der Kölner Zone haben auch das Zustandekommen des deutsch-französischen Handelsvertrages erschwert. Die Verhandlungen der deutschen Schwerindustrie mit der französischen zur Schaffung eines internationalen Kartells gehen dabei fort, und wie aus einer jüngsten Erklärung Thyssens her-

vorgeht, sind sie nicht nur auf Preisvereinbarungen, sondern auch auf Aufteilung der Absatzgebiete gerichtet. Es scheint aber, daß die deutsche Schwerindustrie, so sehr sie auch das Kartell wünscht, die Verhandlungen bis in die Periode des vertragslosen Zustandes hinschiebt.

Noch größere Schuld an dem vertragslosen Zustand, der in seiner Wirkung einem Zollkrieg gleichkommt, trifft die französische Hochschutzzollpolitik. Diese wurde in der letzten Zeit noch verschärft. Es wurden den Verhandlungen sowohl zum Abschluß des Handelsvertrages mit Deutschland wie auch zu einem vorläufigen Abkommen für die Übergangszeit Zollsätze zugrunde gelegt, die für Deutschland unerträglich hoch sind. Der Ratifizierung des bereits früher abgeschlossenen deutsch-amerikanischen Tarifvertrages erwachsen Schwierigkeiten. Die Vereinigten Staaten wollen ihre Handelsflotte staatlich unterstützen. Auch sollen die auf amerikanischen Schiffen beförderten Waren günstigere Schiffs- und Eisenbahntarife genießen. Da dies im Gegensatz zum deutsch-amerikanischen Handelsvertrag steht, sträubt sich der amerikanische Senat, den Handelsvertrag zu ratifizieren. Dem Abschluß von Handelsverträgen mit Italien und Belgien stehen ebenfalls große Schwierigkeiten im Wege.

Der Skandal der Konzerne von Autister und Varmat, die von der Preussischen Staatsbank übermäßig hohe Kredite — wie anzunehmen ist, durch Bestechungen einiger Beamten und betrügerische Angaben über den Wert der verpfändeten Sicherheiten — erhielten, beschäftigt die Öffentlichkeit. Ein großer Apparat wird aufgebaut, um den Skandal politisch und wirtschaftlich aufzuschlichten. Er bietet der Großindustrie einen guten Vorwand zu Angriffen gegen die öffentlichen Banken und Unternehmungen überhaupt. Es ist allerdings unbedingt erforderlich, durch entsprechende Kontrollorgane die Mißbräuche einzelner Beamten der öffentlichen Banken und Unternehmungen zu verhüten. Auf der andern Seite stellen die erwähnten Vorgänge die Gefahren, die mit der Schaffung von Großkonzernen, die sich Banken und Versicherungsanstalten angliedern, verbunden sind, in helles Licht. Diese können willkürlich schalten und walten. Die wichtigste Forderung, die aus der Betrachtung dieser Angelegenheiten erwächst, ist daher die Schaffung einer scharfen und wirksamen Kontrolle dieser, das ganze Wirtschaftsleben überwuchernden Gebilde. (Beitrundschau.)

## Internationale Nachrichten.

**Lohnbewegungen der Bauarbeiter in der Schweiz.** Da die Tarife gekündigt sind, stehen die Maurer und Handlanger in Basel und Zürich, die Zimmerleute in Bern und Zürich sowie die Maler und Gipser in Basel und Bern bereits in Lohnbewegung. Da die Unternehmerverbände des Baugewerbes, Baumeisterverband und Maler- und Gipsermeisterverband, zu den reaktionärsten Verbänden der ganzen Schweiz zählen, wird es wieder zu harten Kämpfen kommen. Schon letztes Jahr zeichnete sich der Baumeisterverband dadurch aus, dass er die Parole herausgab: „Keine Lohnerhöhung und keine Arbeitszeitverkürzung.“ Trotzdem selbst von den Einigungsämtern festgestellt wurde, dass in Anbetracht der niederen Löhne der Bauarbeiter eine Lohnerhöhung durchaus berechtigt sei, lehnten die Baumeister auch die geringste Erhöhung ab.

Da sich die Baumeister auch dieses Jahr verschworen haben, freiwillig keinerlei Lohnerhöhungen zu bewilligen, die Bauarbeiter aber durch die Teuerung gezwungen sind, ihr Einkommen zu verbessern, wird der Kampf unvermeidlich sein, sobald der Tarif abgelaufen ist. Die Baumeister versuchen schon jetzt, das Land wieder durch ausländische Bauarbeiter zu überschwemmen, obwohl noch Arbeitslose genug vorhanden sind. Sie glauben, dadurch die Lohnbewegung ersticken zu können. Die Mitglieder unserer ausländischen Bruderverbände haben aber das grösste Interesse daran, die schwarzen Pläne der Unternehmer mit durchkreuzen zu helfen, indem sie von solchen Ländern fernbleiben. Da viele Bauarbeiter mit einem Rückreiservisum vom letzten Jahr noch versehen sind, raten wir dringend, sich dadurch nicht verführen zu lassen und unter allen Umständen nicht in die Schweiz einzureisen, bevor die Bewegung beendet ist. Unsere ausländischen Bruderverbände ersuchen wir, auch ihrerseits alles zu veranlassen, um den Zuzug der Maurer und Handlanger, Maler, Gipser und Zimmerleute nach der Schweiz fernzuhalten.

Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Neubesetzung der Gauleiterstelle für Baden und Rheinpfalz.

Auf die Ausschreibung dieser Gauleiterstelle im „Zimmerer“, Nummer 45 von 1924 hatten sich 5 Bewerber gemeldet, darunter die Kameraden Jul. Engler und Karl Wörner aus Mannheim. Nach den bisherigen Erfahrungen wurden bei Gauleiterwahlen in der Regel die Bewerber vorgezogen, die aus dem zu besetzenden Gau stammen. In dem vorliegenden Fall erschien dem Zentralvorstand die Wahl des Kameraden Jul. Engler gesichert, weil er als Vorsitzender der Zahlstelle Mannheim dem Gauvorstand angehörte und im Gau selbst genügend bekannt war. Unter diesen Umständen glaubte der Zentralvorstand, die Wahl vereinfachen und von einer Gaukonferenz absehen zu können. Den Zahlstellen wurde nachfolgender Vorschlag unterbreitet:

Mit Zustimmung der Zahlstellen und unter Verzicht auf eine Wahl auf einer Gaukonferenz überträgt der Zentralvorstand dem Kameraden Engler die Funktion eines Gauleiters. Der nächste Verbandstag hat die Wahl endgültig zu bestätigen.

Die Zahlstellen hatten zu entscheiden, ob sie auf die vorgelegene Art die Wahl vollziehen oder eine Konferenz wollten. Alle Zahlstellen erklärten sich für den Vorschlag des Zentralvorstandes. Nur die Zahlstelle Karlsruhe stellte die Bedingung, den Sitz des Gaus nach Karlsruhe zu verlegen, andernfalls eine Konferenz darüber entscheiden solle. Nach dieser einmütigen Stellung der Zahlstellen hat der Zentralvorstand nunmehr den Kameraden Jul. Engler als Gauleiter für Baden und Rheinpfalz eingesetzt. Kamerad Engler tritt seine neue Stellung mit dem 1. Februar an. Von dem Tage an sind alle Zuschriften für die Gauleitung an

Jul. Engler, Mannheim, P 4 Nr. 4/5, Volkshaus,

zu richten. Die Frage des Gausitzes ist noch offen. Er bleibt vorläufig in Mannheim. Allein wegen dieser Frage legt eine Gaukonferenz einzuberufen, hält der Zentralvorstand nicht für zweckmäßig. Vielleicht muß doch bald wegen anderer wichtiger Fragen eine Konferenz stattfinden; sie wird dann auch diese Frage mit erledigen können.

Den übrigen Bewerbern um die Stellung spricht der Zentralvorstand seinen Dank aus.

### Unsere statistischen Feststellungen.

Das Material für das 1. Halbjahr 1925 gelangt in diesen Tagen zum Versand. Es geht den Zahlstellenassessoren zu, die es, sofern sie nicht selbst mit der Ausführung der Feststellungen betraut sind, oder falls inzwischen ein Wechsel stattgefunden hat, den damit Beauftragten einzuhandigen haben. Es ist Sorge zu tragen, daß die Uebergabe des Materials möglichst schnell vor sich geht, damit in der Berichterstattung nicht Störungen entstehen. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 31. Januar. Diesmal darf bei der Zusammenstellung des Ergebnisses keine Zahlstelle fehlen. Zahlstellen, die bis Ende dieser Woche das Material noch nicht bekommen haben, müssen es bei dem Unterzeichneten anfordern.

Der Zentralvorstand.

### Unsere Lohnbewegungen.

**Ausgesperrt sind die Zimmerer im Saargebiet. Geiserrt ist in Schwabenheim bei Gengen am Neckar die Firma „Bauunternehmung für Schlenze und Kraftwerk“, in Freiburg i. B., Bezirk Löffingen, die Firma Benz.**

### Der Kampf um Lohn und Arbeitszeit in der Provinz Hannover im Jahre 1924.

Wie überall, so begann auch in der Provinz Hannover das Jahr mit dem Versuch der Unternehmer, den Lohn zu drücken. Die große Arbeitslosigkeit, die in der Provinz bis auf 52 % gestiegen war — in der Stadt Hannover war sie noch größer —, kam ihnen dabei sehr gelegen. Es gelang ihnen auch, den Stundenlohn um 5 % zu kürzen, so daß er in der Spitze auf 53 % in der letzten Lohnklasse auf 42 % stand. Das Tarifamt entschied zwar, daß die Unternehmer nicht das Recht hätten, den Lohn einseitig festzusetzen; an der Tatsache selbst wurde aber dadurch nichts geändert. Auftragsgemäß kündigten die Unternehmer sodann das Abkommen über Lohn und Arbeitszeit zum 12. Februar. Die zunehmende Arbeitslosigkeit hatte sie noch dreister gemacht, bei der Lohnverhandlung am 29. Januar boten sie einen Spitzenlohn von 46 %. Dieses Angebot lehnten unsere Kameraden ab; auch der vom Bezirkslohnamt gefällte Schiedsspruch, der besagte, daß der bisher gezahlte Stundenlohn weiterbestehen soll, wurde abgelehnt. Am 31. März wurde erneut verhandelt und hierbei die Frage der Verlängerung des Bezirkstarifs angeschnitten. Die Unternehmer verhielten sich ablehnend. Die Arbeitszeitsfrage wurde nicht berührt. Die Unternehmer versuchten dann, mit ihren Leuten über die Verlängerung der Arbeitszeit Abkommen zu treffen, hatten aber damit keinen Erfolg. Zu einer Verständigung über die Lohnhöhe kam es bei der Verhandlung am 31. März, der Spitzenstundenlohn wurde auf 60 % festgesetzt. Nachdem Aussicht auf Abschluß eines Reichstarifvertrages nicht mehr bestand, wurde auch die Verlängerung der Arbeitszeit nachdrücklicher gefordert. Bei den Verhandlungen am 6. Mai forderten unsere Kameraden einen Spitzenlohn von 85 % die Stunde. Die Unternehmer lehnten ab und forderten eine Jahresarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden die Woche, das heißt zehnstündige Arbeitszeit im Sommer. Die Situation wurde immer kritischer. In Göttingen war am 10. Mai die Arbeit auf einigen Plätzen eingestellt worden, um einen höheren Lohn zu erreichen. Am andern Tage erfolgte die Aussperrung. Am 15. Mai kam es in Hannover zu Platzstreiks und 2 Tage später zur Aussperrung. Dadurch erreichten die Unternehmer aber nicht die Aufhebung der Sperren. Am 22. Mai führten sie großes Geschütz auf und sperrten in der ganzen Provinz Hannover aus. Ausgesperrt wurden in 22 Zahlstellen 1251 Zimmerer zusammen 16159 Tage. Am 6. Juni fand die erste Verhandlung zur Beilegung des Kampfes statt. Die Unternehmer machten ein Lohnangebot von 73 % Höchstlohn, erkannten die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden an, forderten aber für 3 Wochen eine Mehrarbeit von 5 Stunden die Woche. Von unsern Zahlstellen wurden die Forderungen der Unternehmer abgelehnt. Am 17. Juni fanden sich die Parteien erneut zur Verhandlung zusammen. Die Unternehmer revidierten ihre Forderung in bezug auf Arbeitszeit, indem sie für 2 Wochen eine Arbeitszeit von 51 Stunden forderten. Auf dieser Grundlage konnte es zu einer Verständigung nicht kommen. Erst am 23. Juni kam es bei einer Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß zur Entscheidung. Der Stundenlohn wurde in der Spitze auf 73 % festgelegt, und bezüglich der Arbeitszeit wurde entschieden, daß es bei 8 Stunden verbleibt. Dem Spruche wurde zugestimmt, die Aussperrung aufgehoben und die Arbeit aufgenommen. Bei den späteren Lohnverhandlungen ist die Arbeitszeitsfrage nicht mehr angeknüpft worden. Die letzte Lohnverhandlung im Jahre 1924 fand am 17. Oktober statt. Durch Schiedsspruch wurde der Stundenlohn je nach der Lohnklasse auf 81, 76, 70, 68, 62, 58, 56 und 50 % festgesetzt. Diese Lohnsätze hatten bis Jahreschluß Geltung.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Braunschweig.** (Jahresbericht.) Das Jahr 1924, behaftet noch mit den schweren Wunden der Inflation, ist vorüber. Trotz alledem war es ein Aufbaujahr für unseren Verband. Eine sehr starke Erwerbslosigkeit unter unseren Kameraden dauerte von Anfang des Jahres bis spät in den März hinein. Die gesamte Bauwirtschaft ruhte. Erst im April machte sich allmählich in unserm Beruf neues Leben bemerkbar. Die ersten Anzeichen von Arbeit nahmen die Unternehmer zum Anlaß, eine Verlängerung der Arbeitszeit zu diktieren. Dazu kam der Ablauf des Reichs-Tarifvertrages. Unsere Kameraden verstanden es aber trotz des hinter ihnen liegenden harten Winters, dem Diktat der Unternehmer, das von einer fünfwöchigen Aussperrung begleitet wurde, zu widerstehen. Nach Wendigung dieser Aussperrung setzte eine sehr starke Arbeitsgelegenheit (Wohn- und Brückenbau) ein, so daß hier über 100 Kameraden von auswärts auch noch Arbeit fanden, die bis in den Oktober hinein dauerte. Eine Durchschnittsarbeitsmöglichkeit zeigte sich dann bis Jahreschluß. Wenn die wirtschaftliche Not der Arbeiter nicht behoben ist, so zeigt sich doch, daß unsere Organisation versucht hat, das möglichste zu erkämpfen. Der Lohn betrug am 1. Januar 1924 53 % plus 1 % Gehirrgeld, er steigerte sich bis Schluß des Jahres auf 78 % plus 1 % Gehirrgeld. Außer der fünfwöchigen Aussperrung mußten noch in 8 verschiedenen Fällen kleine Kämpfe geführt werden; unter anderem am Pflichtarbeit, Gehirrgeld, Polierbund und 2 Lohnkämpfe. In agitatorischer Hinsicht haben wir nicht geruht. Unter einem Teile landlicher Kameraden suchten wir Zunahme, ferner ist die Zahlstelle Wolfenbüttel seit 1. Juli in Braunschweig aufgegangen. In Braunlage wurde von uns eine Zahlstelle errichtet. Aus der Jahrestätigkeit des Vorstandes ergibt sich, daß insgesamt 83 Versammlungen und Sitzungen stattgefunden haben, und zwar 18 Vorstand- und 7 kombinierte Vorstandssitzungen, 7 Funktionär-, 18 Mitglieder-, 2 außerordentliche, 3 kombinierte und 4 Lehrlingsversammlungen. Auswärts fanden 2 Agitationsversammlungen statt (Wethem und Giltum), 2 in Wendhausen und 5 in Wolfenbüttel. Außerdem haben 6 Kartellsitzungen stattgefunden, wovon 2 nach halbstündiger Beratung aufgehoben wurden trotz der Notwendigkeit von Kartellsitzungen. Netze Aussichten für ein so arbeitsfähiges Kartell! Auch boten wir den Kameraden Stoff zur Anregung und Bildung in 4 verschiedenen Vorträgen: 1. Was ist Pflichtarbeit? 2. Arbeitszeitgesetz. 3. N. A. G. 4. Sachverständigenurteilen. Außerdem boten wir einen sechswöchigen Kursus in Dachausmitteln und Schiften mit einem auswärtigen Kameraden als Lehrer. — Für die Vertretung unserer Interessen fanden 83 Sitzungen ujm. statt; zum Teil handelte es sich um Lohnverhandlungen, Gewerbegerichts-, Tarifamts- und Schlichtungskommissionssitzungen, Sitzungen mit den Behörden und vorm Schlichtungsausschuß. Besucht wurden von uns ferner mit Delegierten eine Gaukonferenz, der Verbandstag und die Gewerkschaftskonferenz. — Wir haben im verfloßenen Jahre Aufbauarbeit geleistet. Möge diese Arbeit im nächsten Jahre noch mehr Früchte tragen. Dazu müssen alle Kameraden mithelfen durch regen Versammlungsbesuch, durch Aufrüttelung der Launen usw. Treten wir auch ferner für die Einheit der Organisation ein, dann werden wir in Zukunft noch größere Erfolge erringen. — Leider mußten wir im September eine Neuwahl des gesamten Vorstandes vornehmen, da die politischen Wirrnisse es verlangten. Kameraden, laßt uns einmütig und geschlossen dastehen, gleichviel welcher Partei wir zuzählen. Laßt allen Fanatismus beiseite. Besinnt Euch, daß wir stark sind nur im einmütigen Handeln. Hierzu bedarf es voller Arbeit. Diese können wir nur bekommen durch gegenseitige Aufrichtigkeit. Allzu straff gespannt, zerpringt der Bogen. Das sollten wir alle bedenken. Das Unternehmertum rüstet zum gewaltigen Schlag. Wir müssen kampfbereit sein. Kernt Euch gegenseitig verstehen. Die Zeiten sind ernst. Von allen Kameraden erhoffen wir freundliche Mitarbeit im neuen Jahre, damit wieder neues Leben blüht in unserer alten Organisation, auf die wir mit Stolz blicken können. So wirken wir zum Wohle aller.

**Crauthelm.** In unserer Generalversammlung am 11. Januar referierte an Stelle des verhinderten Gauleiters der Kamerad Mößke, Stuttgart. In anschaulicher Weise behandelte er die augenblickliche wirtschaftliche Situation und die Aufgaben unseres Verbandes. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Nach Entgegennahme des Massenberichtes für das abgelaufene Jahr wurden die Neuwahlen zum Vorstand vorgenommen.

**Eggenfelden.** Die Generalversammlung am 11. Januar nahm den Jahres- und Massenbericht entgegen. Dem Kassierer wurde für seine langjährige Pflichttreue ein besonderes Lob ausgesprochen. Hierauf fand die Wahl des Vorstandes ihre Erledigung. — Im Jahre 1924 haben 12 Mitgliederversammlungen und 5 Vorstandssitzungen stattgefunden. Der Versammlungsbesuch war durchweg flau. — Mit dem Wunsche auf ein gutes Zusammenarbeiten unter dem neugewählten Vorstand im Interesse des Verbandes fand die Versammlung ihr Ende.

**Erding.** In unserer Generalversammlung am 11. Januar gab Kamerad Reitberger aus München einen Rückblick auf das Jahr 1924 das er als Kampfsjahr bezeichnete. Auch das Jahr 1925 werde ein solches werden, da die Teuerung fortwährend steige und durch die Löhne nicht ausgeglichen werde. Er legte den Kameraden ans Herz, der Organisation treu zu bleiben. Zerspaltung sei von großem Schaden, wie sich durch zahlreiche Erfahrungen beweisen lasse. Die Versammlung war gut besucht, auch wurden ein paar Mitglieder wiedergewonnen. Bei der Neuwahl wurden die alten Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Am Schluß der Versammlung wurde auf Beschluß der letzten Versammlung für die Arbeitslosen eine kleine Unterstützung ausgezahlt.

**Kalkberge.** Jahresbericht und Vorstandswahl waren die wichtigsten Punkte der Tagesordnung unserer Generalversammlung am 4. Januar. In seinem Bericht hob der Vorsitzende hervor, daß der Versammlungsbesuch zu wünschen übrig gelassen hätte, und daß es damit im neuen Jahre besser werden müßte. Die Arbeitsverhältnisse in

unserer Zahlstelle waren günstig, Arbeitslose haben wir wenig oder gar nicht gehabt. Der Vorsitzende erwähnte auch das Verhalten des Kameraden Düben, der von unserer Zahlstelle wegen Schulden gestrichen werden mußte und sich in Berlin aufnehmen ließ, ohne hier seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wegen dieser Angelegenheit soll der Vorsitzende mit der Zahlstelle Berlin in Verbindung treten. Ein erkrankter Kamerad sprach für die Weihnachtunterstützung seinen Dank aus. Einem Verlangen der Versammlung entsprechend soll das Ortsstatut jeweils am Quartalschluß verlesen werden. Bei dem Todesfall eines Kameraden oder dessen Ehefrau haben alle Kameraden zu folgen bei Strafe in Höhe eines halben Tagelohnes. Dem Vorstand wurde der Dank für die von ihm geleistete Arbeit im vorigen Jahre ausgesprochen und seine Wiederwahl beschlossen.

**Labiau.** Am 30. Dezember fand unsere Jahresgeneralversammlung statt; es waren fast alle Kameraden erschienen. Kamerad Krause beleuchtete den schweren Stand des Verbandes im vergangenen Arbeitsjahr. Wenn in der Lohnbewegung nicht der gewünschte Erfolg erzielt wurde, so lag es daran, daß unsere Kasse durch die Inflation derartig geschwächt war, daß an einen Kampf, wie wir ihn hätten führen müssen, nicht gedacht werden konnte. So mußte alles darangesetzt werden, um die Angriffe der Unternehmer mit Erfolg abzuwehren. Wenn die Scharfmacher im Baugewerbe ihr Hauptziel, die Einführung des Zehnstundentages, nicht erreicht haben, so ist das der Opferwilligkeit der Kameraden und der Geschlossenheit des Verbandes zu verdanken. Auch die Labiauer Kameraden können stolz darauf sein, daß sie bis heute den Achtstundentag gehalten haben. Allgemein bedauert wurde die Los-trennung unserer auswärtigen Kameraden durch Gründung der Zahlstelle Zorksdorf; jedoch wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die dortigen Kameraden noch intensiver für die Interessen des Verbandes arbeiten möchten als bisher. Die Wahlen ergaben einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Nur für den verzögerten ersten Schriftführer fand eine Ersatzwahl statt.

**Löwenberg i. Schl.** In unserer Versammlung am 4. Januar waren 15 Gesellen und 4 Lehrlinge anwesend. Kamerad Seidel, Vorsitzender und Kassierer, hielt im ersten Punkt der Tagesordnung ein kurzes Referat über: „Unsere Gewerkschaft einst und jetzt.“ Er erinnerte an die Mühlsale der Arbeiterbewegung und an den Klassenkampf, streifte die Lehrlingsfrage und die Bedeutung der Gewerkschaft für die kommende Generation. Seine Ausführungen fanden besonders bei der Jugend großes Interesse. Unter „Verbandsnachrichten“ wurde der vorliegende Fragebogen beantwortet und verschiedene Rundschreiben erörtert. Hierauf wurde Klaffengeschäftliches erledigt. Da die Abrechnung noch nicht fertig war, wurde sie zurückgestellt. Anschließend erfolgte die Vorstandswahl. Unter „Verschiedenes“ fand noch eine Aussprache über gewerkschaftliche Ziele sowie über Betriebsfragen statt. Vom Kameraden Schubert wurde den Lehrlingen wie den Junggesellen klargemacht, daß das Sekretariat nur Ausbeutungsobjekt der kapitalistischen Klasse sei. Er wies auf Grund seiner Jahre in der Fremde nach, wie man überall vorwärts komme, wenn man treu zur Fahne halte. Auch kritisierte er, daß viele Kameraden nicht mehr Verständnis für unsere Versammlungen zeigten.

**Nebra a. d. Unstrut.** Unsere Generalversammlung fand am 11. Januar statt; sie war sehr gut besucht. Vom Gauvorstand war Kamerad Kroneberg, Leipzig, anwesend. Die Versammlung sprach dem Gesamtvorstand volles Vertrauen aus; er wurde einstimmig wiedergewählt. Kamerad Kroneberg hielt hierauf einen Vortrag über den Ausbau unserer Organisation und die Agitation. Jeder Zimmerer müsse nach Kräften für unsern Verband wirken. Auch der Organisierung der Lehrlinge müsse größte Beachtung geschenkt werden. Redner gab hierfür einige Fingerzeige. Durch planmäßiges Arbeiten müsse die Zahlstelle dahin kommen, daß sie alle Zimmerer und Lehrlinge umfasse. Nicht in übertriebenem Materialismus, sondern durch überlegenes und besonnenes Vorgehen. Die Kameraden versprachen, in diesem Sinne zum Wohle unseres Verbandes zu wirken.

**Neufalz a. d. C.** Unsere Generalversammlung am 8. Januar war schwach besucht. Die wichtigsten Punkte waren Kartellbericht und Vorstandswahl. Unter „Verschiedenes“ kam zur Sprache, daß auch im „Zimmerer“ über Mangel an Bauhandwerkern geschrieben werde, daß aber ein solcher Mangel, wie die Ergebnisse unserer Monatsstatistik zeigten, gar nicht bestehe.

**Oldenburg.** Am 11. Januar tagte im Gewerkschaftshause unsere Generalversammlung. Der erste Vorsitzende, Kamerad Krause, erstattete einen ausführlichen Jahresbericht. Er wies auf die im verfloßenen Jahre stattgefundenen Verhandlungen, Lohnkämpfe und Aussperrungen hin. Dank des festen Zusammenhaltens der Kameraden sei es möglich gewesen, bessere Lohnbedingungen zu erringen und den Achtstundentag zu erhalten. Vierzehn Monats- sowie etliche Streikversammlungen, durchschnittlich gut besucht, waren erforderlich, um die Geschäfte unserer Zahlstelle zu erledigen. Die Abrechnung vom 4. Quartal sowie die Jahresabrechnung zeigten ein gutes Bild. Der Vermögensbestand unserer Zahlstelle beträgt 1191 M., der Mitgliederbestand 204. Unser wenigen Restanten haben sämtliche Kameraden ihre Pflicht erfüllt. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Betreffs Einklassierung der Beiträge wurde gewünscht, die Platzklassierung beizubehalten und besser auszubauen. Die Neuwahlen des Vorstandes sowie der einzelnen Kommissionen ergaben größtenteils Wiederwahl der bisherigen Kameraden. Ueber die Jugendorganisation gab der Vorsitzende bekannt, daß von 60 Lehrlingen 33 bei uns organisiert sind. Zum weiteren Ausbau der Lehrlingsorganisation wurden zwei Jugendleiter gewählt, deren Aufgabe es sein soll, belehrend auf die Jugend einzuwirken. Unsere Monatsversammlungen finden jeden zweiten Sonnabend im Monat statt. Auf eine Anfrage hin über Entschädigungen wurde der Vorstand beauftragt, zur nächsten Versammlung Vorschläge zu unterbreiten. Ferner wurde auf Anregung mehrerer Kameraden beschlossen, eine gefellige Veranstaltung stattfinden zu lassen. Bei Sterbefällen der Kameraden soll

fortan ein Stundenlohn erhoben und der Ertrag restlos den Hinterbliebenen zugeführt werden. Der Kassierer der Zentralrentenkasse hat die Kameraden, sich in die Kasse aufnehmen zu lassen.

**Pinneberg.** (Jahresbericht.) Ein arbeits- und kampfreiches Jahr ist beendet. Als kurz vor Jahreschluß 1923 die Unternehmer von Groß-Hamburg es fertigbrachten, den Lohn zu reduzieren, teilweise durch Aussperrung, da war auch ein Teil unserer Zahlstellenmitglieder daran beteiligt. Dieser Gewaltstreik ist dann im Laufe des Jahres wieder ausgeglichen worden. Im Laufe des Sommers wurde nochmals ein Teil unserer Kameraden aus Anlaß der Aussperrung in Groß-Hamburg im Juli in Mitleidenschaft gezogen, jedoch auch diese Krise ist von unserer Zahlstelle gut überstanden. An den Konferenzen des Ganes hat auch unsere Zahlstelle aktive Anteil genommen und dort empfangene Aufklärungen im Interesse des Verbandes verwandt. Die Kassenverhältnisse haben sich dank der Opferfreudigkeit der Mitglieder gehoben, und zwar von 435 M Bestand am Schluß des vierten Quartals 1923 auf 650 M am Schluß des vierten Quartals 1924. Der Mitgliederbestand ist stabil geblieben: 61 am Schluß 1923, 62 am Schluß 1924 und 1 Lehrling. An Versammlungen sind 10 regelmäßige und 3 Extraparversammlungen abgehalten worden, die besser hätten besucht sein können. Die Vorstandssitzungen, 8 an der Zahl, waren bis auf die beiden letzten voll besetzt. Im großen ganzen können wir mit den Verhältnissen in unserer Zahlstelle zufrieden sein, da die Mitglieder den getroffenen Anordnungen nachgegeben sind. So wollen wir denn hoffen und wünschen, daß unsere gerechte Sache zum Wohle des Gesamtverbandes im neuen Jahre abermals einen starken Schritt vorwärtsgetragen wird. Deshalb, Kameraden: frisch auf in den Kampf und vorwärts zum Sieg!

**Pün i. Sulzein.** (Jahresbericht.) Im Jahre 1924 fanden 12 ordentliche und 2 außerordentliche Versammlungen statt. Zu Anfang des Jahres sah es in unserer Zahlstelle trübe aus. Schuld hieran war einerseits die Geldentwertung, andererseits die große Arbeitslosigkeit. Im März hob sich die Konjunktur. Durch eine zweiwöchige Arbeitseinstellung erreichten wir eine Versekung aus der dritten Lohnklasse in die zweite. Weitere Streitigkeiten hatten wir in der Lohnfrage nicht. Infolge besserer Konjunktur war eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Sämtliche Mitglieder standen bis Schluß des Jahres hier in Arbeit. Es war uns möglich, mit den Unternehmern eine Abmachung über Langgeld zu treffen. Mit einer Mitgliederzahl von 14 sind wir in das neue Jahr eingetreten.

**Toschedt.** (Jahresbericht.) Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Leider waren nicht alle Kameraden anwesend. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, so läßt sich sagen, daß die Konjunktur besser war als im Vorjahre; alle Kameraden waren in Arbeit. Der Tariflohn ist von 49 auf 72 % gestiegen. Eine örtliche Verhandlung mit den Unternehmern um 2 % Lohnerhöhung ist fehlgeschlagen. Das müssen wir in diesem Jahre nachholen. Der Antikrum der Unternehmer auf den Achtstundentag wurde abgelehnt. 12 Mitgliederversammlungen und 2 Vorstandssitzungen fanden statt. Am Jahreschluß gehörten unserer Zahlstelle 20 Gesellen und 2 Lehrlinge an.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Auf einem Erweiterungsbau der Gaswerke in Hamburg, Eiffelstraße 56, ereignete sich am 12. Januar ein schwerer Unfall. Beim Aufstellen des eisernen Daches einer Halle kippten infolge gänzlich ungenügender, nur durch Taue vorgenommener Abstützung die Binder nach der Seite um. Zwei Schlosser und ein Zimmerer stürzten infolgedessen ab. Alle drei erlitten Verletzungen. Ein Schlosser ist bereits an den Folgen derselben verstorben. Die Bauarbeiterschutzkommission hat festgestellt, daß die erforderlichen Schutzvorschriften nicht eingehalten worden sind, daß vor allen Dingen neben sachgemäßer Abstützung auch ein Schutzgerüst fehlte.

**Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.** (Nach dem Monatsbericht vom 7. Januar im „Reichsarbeitsblatt“.) Im Baugewerbe ermöglichte die noch verhältnismäßig milde Witterung des Dezember die Fortführung der Arbeiten. Aus dem Hauszinsstenerfonds wurden wieder eine Anzahl von Wohnhausbauten, hauptsächlich Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten, finanziert (H.-R. Breslau). Nach den Berichten der Landesämter für Arbeitsvermittlung verschlechterte sich aber infolge Fertigstellung von Bauten verhältnismäßig die Arbeitsmarktlage, und eine größere Anzahl gelernter und ungelerner Bauarbeiter kam zur Entlassung. Nach den Ergebnissen der Stichtagszählungen der wichtigeren Arbeitsnachweise erhöhte sich die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter von 20.500 auf 34.500, also um mehr als 50 %. Williger Kredite von privater Seite oder seitens der Hypothekenbanken fehlten nach wie vor auf dem Bauparkt, so daß viele beabsichtigten Neubauten bei der anhaltenden Schwermertigkeit der Geldbeschaffung nicht in Angriff genommen werden konnten (H.-R. Gölitz).

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Erfahrungen mit den Betriebsräten in Deutschland.** Das deutsche Unternehmertum, das nicht müde wird gegen alle sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Ergründungen der Kriegs- und Nachkriegszeit Sturm zu laufen, wendet sich in neuerer Zeit besonders auch gegen die Betriebsräte und stellt Behauptungen auf, die seine eigene Presse oft Lügen straft.

Natürlich kann und darf es ja nicht Aufgabe der Betriebsräte sein, das unumschränkte Wohlwollen und die Anerkennung der Unternehmer zu erringen. Denn neben der Pflicht, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, an der Förderung des Betriebes und seiner Wirtschaftlichkeit mitzuwirken, haben sie vor allem die Pflicht, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und die Einhaltung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen und der tariflichen Vereinbarungen zu überwachen, gleichgültig, ob es dem Unternehmer angenehm ist oder nicht.

Und in dieser Richtung haben die Betriebsräte im allgemeinen ihre Pflicht erfüllt. Zeugnis dafür geben nicht nur die von den Unternehmern und der ihnen dienstbaren bürgerlichen Presse veranstalteten Umfragen, die wesentliches Material gegen die Tätigkeit der Betriebsräte nicht beizubringen vermochten, sondern auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, denen man eine Unbefangenheit des Urteils nicht bestreiten kann. Die Durchsicht der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten des ganzen Reiches seit Bestehen des Betriebsrätegesetzes ergibt übereinstimmend die lobende Anerkennung der Betriebsräte und ihrer Tätigkeit. Und besonders im Hinblick auf die Durchführung des Arbeiterschutzes wird hervorgehoben, daß die Betriebsräte den Aufsichtsbeamten bei Ausübung ihrer Tätigkeit wertvolle Dienste leisteten. Dieses Urteil beweist, daß die Betriebsräte sich der ihnen gestellten Aufgabe gewachsen zeigten. Das Betriebsrätegesetz hat also den gewollten Zweck erfüllt, soweit es unter den dargelegten Umständen möglich war. Die noch vorhandenen Mängel werden verschwinden, je mehr sich das Gesetz einleibt, und zwar um so schneller, je eher dem gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand ein Ende bereitet, das Betriebsrätegesetz zu dem gemacht wird, was es verfassungsmäßig sein soll: die Grundlage der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern. (ZSB.)

**Ein entscheidender Schritt zur allgemeinen Rückkehr zum Achtstundentag.** Gut kürzlich wiesen die belgischen Vertreter auf einer deutsch-belgischen Gewerkschaftskonferenz zur Besprechung des Handelsvertrages und des Achtstundentages mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß die Durchbrechung des Achtstundentages in Deutschland eine willkommene Waffe für die belgische Industriellen sei, um die belgische Arbeiterschaft gegen ihre deutschen Klassenengenossen aufzuheben. Die Wiederherstellung des Achtstundentages sei darum für die Arbeiterschaft beider Länder von größter Wichtigkeit.

Daß die Rückkehr zum Achtstundentag in letzter Zeit in Deutschland Fortschritte gemacht hat, wurde durch die kürzlich vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eingeleitete Erhebung bewiesen. Anlaß zu schweren Bedenken bot eigentlich nur die Lage in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, wo unter dem Druck der Besetzung und allgemeinen Not der Achtstundentag ganz besonders gefährdet wurde. Auch in dieser Beziehung ist nun ein erfreuliches Resultat zu verzeichnen, indem der sozialpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates nach mehrwöchigen Vorberatungen einen Antrag angenommen hat, in dem dem Reichsarbeitsminister empfohlen wird, vom 1. März an Hochöfenwerke, Verkokungs- und Kohlendestillationsanlagen dem § 7 der Verordnung über die Arbeitszeit zu unterstellen. Damit hat sich der Reichswirtschaftsrat für die beschleunigte Wiedereinführung des Dreischichtensystems (zu 8 Stunden) in der Schwerindustrie ausgesprochen. Die Unternehmerabteilung war mit einem abweichenden Antrag in der Minderheit. Ein Kompromißantrag, den Achtstundentag am 1. Januar 1926 wieder einzuführen, wurde von Arbeitern und Unternehmern abgelehnt.

Nach einer W.D.V.-Melbung ist die Reichsregierung dem Antrage des sozialpolitischen Ausschusses, den sich auch der Reichsarbeitsminister zu eigen gemacht hatte, beigetreten. Um aber den Betrieben für die Umstellung Zeit zu lassen, ist der Termin des Inkrafttretens der Verordnung auf den 1. April dieses Jahres, nicht auf den 1. März, wie es der Antrag wollte, festgesetzt worden. Mit dem 1. April wird somit das Zweischichtensystem in den erwähnten Betrieben aufgehoben und an seine Stelle das Dreischichtensystem wieder eingeführt.

**Gewerkschaften, Sozialistische Internationale und Abrüstung.** Der vom 3. bis 5. Januar in Brüssel abgehaltene vereinigte Konferenz der Exekutive der Sozialistischen Internationale und des Bureaus der Internationalen Gewerkschaftsbundes hatte die Internationale der Kriegsdienstgegner, Sitz London, die 32 Organisationen in 17 verschiedenen Ländern\* umfaßt, 2 wichtige Memoranden betreffend die Abrüstung an sämtliche Teilnehmer der Brüsseler Konferenz eingereicht. Das erste Memorandum wendet sich gegen die Vorbereitungen zu dem künftigen Giftgaskrieg, an denen in erster Reihe, wenn auch leider oft unbewußt, die Arbeiterschaft beteiligt ist. Es macht darauf aufmerksam, daß der zukünftige Giftgaskrieg vor allem die Industriezentren treffen und große Städte ohne jede Schonung der Zivilbevölkerung auf entsetzliche Weise vernichten würde. Eine Verteidigung gegen solche Kriegsführung wäre völlig ausgeschlossen. Daher sei es dringend notwendig, daß die gesamte Arbeiterschaft eine Beteiligung an den Vorbereitungen mit allen Mitteln ablehne und bekämpfe. Das zweite Memorandum macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, daß die gewerkschaftlich und sozialistisch organisierte Arbeiterschaft in allen Ländern, in denen die Wehrpflicht noch besteht, den Kampf gegen diese energisch aufnehme. Weite Kreise der Arbeiterschaft sehen ein, daß die Wehrpflicht nur noch innerpolitischen, das heißt reaktionären Zwecken diene, und daß eine große Gefahr darin besteht, daß die moderne Kriegsführung eine Ergänzung der Wehrpflicht durch Einführung der Arbeitsdienstpflicht erfordert wird. Diese Arbeitsdienstpflicht würde aber einer vollständigen Knebelung der Arbeiterschaft gleichkommen, sie des Streikrechtes berauben und den Kriegszustand zur Permanenz erheben.

**Der neue Präsident des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes.** William Green, der neue Präsident des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, der schon mit achtzehn Jahren sein Leben als Bergarbeiter fristen mußte, nahm bereits in frühesten Jugend an der Organisationsarbeit des Bergarbeiterverbandes teil. In den Jahren 1900 bis 1906 bekleidete er das Amt eines Unterdistrictspräsidenten seiner Organisation; kurze Zeit nachher rückte er zum Präsidenten des Districts Ohio des Verbandes der Vereinigten Bergarbeiter vor, welches Amt er bis

1910 bekleidete. 1912 wurde Green zum Sekretär und Kassierer dieses Verbandes gewählt und ein Jahr später zum Vizepräsidenten und Mitglied der Exekutive des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes. Green ist Demokrat und hat als Delegierter des Staates Ohio im Jahre 1924 am demokratischen Kongreß in Newyork teilgenommen. Er ist einer der bestinformierten Führer der amerikanischen Arbeiterbewegung und Mitglied der Amerikanischen Akademie für politische und Sozialwissenschaften. In seinen politischen Fähigkeiten und seinem Einfluß in Regierungskreisen überragt er wohl alle andern Führer der amerikanischen Arbeiterbewegung. (ZSB.)

**Literarisches.**

**„Gewerkschafts-Archiv.“** Herausgegeben von Karl Zwing. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Heft 1 des 2. Jahrgangs enthält Artikel über: Probleme der Lohnpolitik in Deutschland, von Gustav Klingelhöfer. Die Ideologie der christlichen Gewerkschaftsbewegung (Schluß), von Dr. Annemarie Hermsberg. Die neuere Gewerkschaftsentwicklung in England, von Dr. Th. Cassau. Zur Problematik des Achtstundentages (Schluß), von A. Kranold. Europas Weltwirtschaft im Niedergang, von R. Maier. Die Tarifverträge im Deutschen Reich, von E. Seyler. Die Tätigkeit des ZSB. in den Jahren 1922 bis 1924. Organisationsgedanke und Prinzip der Freiheit, von B. Matthes. — Das „Gewerkschafts-Archiv“ erscheint monatlich. Preis des Heftes 1,20 M. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und der Verlag, Jena, Camisdorfer Straße 10, entgegen.

**Zölle und Produktionskraft.** Die Zollfrage als Problem der Produktionspolitik nach der Marktstabilisierung. Von Arthur Saturnus. Verlag Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Preis 3 M. Die Zollfrage und mit ihr die Probleme der Handelsvertragspolitik stehen in den letzten Monaten im Brennpunkt der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen Deutschlands. Der in der sozialistischen Publizistik bekannte Verfasser sucht mit seiner Arbeit zweierlei zu bieten: einmal eine leichtverständliche Einführung in den weitverastelten schwierigen Fragenkomplex — damit füllt er eine Lücke aus, die in der neuesten sozialistischen Literatur empfindlich bemerkbar geworden ist, zum zweiten aber will die Schrift eine Darstellung der Zollfrage im Licht der Gegenwarts politik geben.

**Der Arbeitslohn und die Lohnpolitik in Rußland.** 1. Heft der sozialpolitischen Essays: „Die Lage der Arbeiterklasse in Rußland“. Von Dr. Salomon Schwarz. Verlag: Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Preis 2,80 M. Das Büchlein schildert in großen Zügen die Entwicklung der Lohnpolitik und der Lohnverhältnisse in Rußland seit 1917 bis Mitte 1924. Der Verfasser, ein seit 1922 im Auslande wohnender russischer Sozialpolitiker und sozialdemokratischer Schriftsteller, verhält sich kritisch zu der sowjetrussischen Lohnpolitik; er hält sich aber oft in der Kritik zurück, um den sachlichen und objektiven Charakter der Arbeit nicht abzuschwächen. Der Verfasser stützt sich dabei ausschließlich auf die Sowjetpresse und ein umfangreiches sowjet-antliches Material, wie es in diesem Umfange noch nirgends verarbeitet wurde. Einem jeden, der sich ernsthaft für die Verhältnisse in Rußland interessiert, wird das Büchlein willkommen sein.

**„Technik und Wirtschaftswesen im Väter- und Konditorgewerbe und in der Süß-, Back- und Teigwaren-Industrie“** (Schriftleitung Felix Weidler, Verlag Josef Diermeier, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Stock) ist für dem Deutschen Nahrungsmittel- und Genußmittelarbeiter-Verband (Sitz Hamburg) monatlich einmal herausgegebene fachtechnische Zeitschrift für die obengenannten Gewerbe und Industrien. Sie beginnt jetzt ihren siebten Jahrgang und erscheint Mitte jedes Monats als 28 Textseiten starkes, mit Abbildungen versehenes Heft.

**Leo Trozki: 1917, Die Lehren der Revolution.** Mit Vorwort von Dr. Paul Levi. 80 Seiten. Preis: steif kartoniert 1 „. E. Laubsche Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30, Gleditschstraße 6. In den letzten Monaten mehrten sich die Nachrichten aus Sowjet-Rußland, die von einer neuen Krise der bolschewistischen Ideologie kündeten. Wie erbittert der Meinungsstreit unter den russischen Machthabern ist, erhellt die Tatsache, daß Leo Trozki, der Schöpfer der russischen roten Armee und Vorkämpfer einer Abkehr von der Starrheit bolschewistischer Wirtschaftsmethoden, von seinen sämtlichen Posten entsetzt und zur Wiederherstellung seiner nach dem Urteil der Gesundheitskommission „von der rauhen Moskauer Luft“ angegriffenen Gesundheit nach dem russischen Süden verbannt wurde. Ausgelöst wurde dieser Hieb gegen Trozki von dem Erscheinen seines Werkes „1917, Die Lehren der Revolution“, dessen zum Verständnis der Vorgänge in Rußland wichtigsten Kapitel nunmehr in deutscher Uebersetzung vorliegen. Diese sind insofern von welthistorischer Bedeutung, als sie eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen den streng marxistischen Anschauungen Trozki und seiner Anhänger und der bolschewistischen, asiatischen Drame des Marxismus darstellen, wie sie von Sinowjew, Kamenev und Stalin, dem Triumvirat der russischen Volkskommissare, vertreten werden. — Das Buch gehört zweifellos zu den bedeutendsten geschichtspolitischen Werken der letzten Zeit, nicht allein seines Autors wegen, sondern mehr noch wegen der für die ganze Welt ungeheuer wichtigen Fragen, die es behandelt und die auch dem russischen Volkskommisare als von so schwerwiegender Bedeutung erschienen, daß er zwar Trozki's Buch unterdrückte, aber eine Gegenschrift in Tausenden von Exemplaren in alle Welt verbreiten ließ. Die Veröffentlichung der vorliegenden Kapitel aus dem Werke Trozki's ist deshalb ein publizistisches Ereignis ersten Ranges.

**„Der entfesselte Moralist.“** Herausgegeben von S. Bauer und Th. Thomas. Enthaltend Stizzen von den Herausgebern und Hans Schipper, welsch letzterem das kleine Büchlein eigentlich sein Entstehen verdankt, der aber während der Drucklegung durch den Tod abberufen wurde. Das Büchlein kostet 1 M. und kann im Parteibuchhandel oder vom Verlag in Frankfurt a. M., Großer Hirschgraben 17, bezogen werden.

**„Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und Soziale Hygiene.“** Herausgegeben von Medizinalrat Dr. Stephan Mannheim, und Prof. Dr. Chajes, Berlin, im Verlage von Leopold Wof, Leipzig. In jedem der monatlich erscheinenden, 8 Bogen starken Hefte sind neben verschiedenen leicht verständlichen, dabei aber auf wissenschaftlicher Höhe gehaltenen Originalarbeiten bekannter Autoren allgemein interessierende Notizen und kleine Mitteilungen sowie eine ausführliche Literaturübersicht über alle Teilgebiete der sozialen Hygiene mit Einschluß der sozialen Versicherung enthalten. Bezugspreis 3,60 M. pro Vierteljahr.

**Veranstaltungsanzeiger.**

- Montag, den 26. Januar:**  
Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.
- Mittwoch, den 28. Januar:**  
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Donnerstag, den 29. Januar:**  
Brandenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.
- Freitag, den 30. Januar:**  
Bautzen: Gleich nach Feierabend in Büblers Restaurant, An der Peitzstraße. — Chemnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Koch, Föhringlehmer Straße. — Rathenow: Abends 8 Uhr bei Herrn. Mehlend, Jägerstr. 28.
- Sonnabend, den 31. Januar:**  
Aken: Abends 8 Uhr im Lokal „Stadt Hamburg“. — Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. — Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Lanne“, Enge Straße. — Nienburg a. d. W.: Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal.
- Sonntag, den 1. Februar:**  
Bonn: Vormittags im „Salzrumpchen, Hundsgasse 5 a. — Deutsch-Krone. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerrholt: Vormittags 10 Uhr bei Eppmann, Kurfürstentrasse. — Lammern: Bei Wichemann. — Paderborn: Vormittags 11 Uhr bei Gastwirt Henje, Necken. — Püntenberg: Nachmittags 3½ Uhr bei Friede (Orberge). — Solingen.

**Anzeigen.**

**Zahlstelle Altötting.**  
Generalversammlung  
am Sonntag, 25. Januar, vormittags 10 Uhr im Gasthaus Faltermeier in Altötting.  
Wegen wichtiger Tagesordnung ist es Pflicht jedes Kameraden, zu erscheinen. Der Vorsitzende.

**Zahlstelle Braunschweig.**  
Wir machen darauf aufmerksam, daß sich jeder erwerbslose Kamerad sofort bei Emil Mathias, Comeniusstraße 35, melden muß, widrigenfalls er seine Beiträge voll zu zahlen hat. [1,80 M.] Der Vorstand.

**Zahlstelle Buxtehude.**  
Alle zureichenden Kameraden sowie Mitglieder fremder Zahlstellen haben sich, da Umschauen verboten ist, beim Kassierer, Kameraden Peter Meyer, Stadestraße 264, zu melden. Der Vorstand.

**Zahlstelle Lindau i. Bayern.**  
Sprechstunden beim Kassierer sind alltäglich werktags von 6 bis 7 Uhr abends. [1,20 M.] Der Vorstand.

**Zahlstelle Mainz und Umgebung.**  
Sonntag, 25. Januar, vormittags 9 Uhr, im Lokale von Daniel Lang, Erbfeldstraße.

**Zahlstellendelegierten- Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Abrechnung über das 3. und 4. Quartal. 3. Verschiedenes.  
Dienstag, den 27. Januar, nachmittags 4 Uhr (Arbeits-schluß 3½ Uhr), im „Goldenen Pfug“

**Generalversammlung**  
Tagesordnung: 1. Bericht von der Zahlstellenversammlung. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. [3,20 M.] Der Vorstand.

**Zahlstelle Weisensefeld.**  
Alle Zimmergesellen und Lehrlinge werden dringend aufgefordert, zur  
**Generalversammlung**  
am Sonntag, 1. Februar, nachmittags 2 Uhr, im „Pichelsteiner Hof“ zu erscheinen.  
Die Verbandsmitglieder haben für vollzähliges Erscheinen zu sorgen und die unorganisierten Kameraden mitzubringen.  
Kameraden, frisch an die Arbeit! Es stehen große Kämpfe bevor. Mit Unorganisierten ist nichts zu holen. [2,80 M.] Der Vorstand.

Wer die Adressen der fremden Zimmergesellen Kurt Fritzsche aus Friedeberg oder Lukas Bütterle kennt, wird gebeten, sie an den Vorsitzenden der Zahlstelle Freiburg i. Baden, Wilh. Dambacher, Schiffstr. 17, zu senden. [1,50 M.]

Kamerad Max Fernek aus Harttau b. Chemnitz sende Deine Adresse an Paul Barthel in Chemnitz. [60 M.]

\* Deutscher Zweig: Bund der Kriegsdienstgegner, Berlin C 54, Wipstraße 16, bei Raitich (Druckmaschinen).